

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

21.04.2016

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.4-68/14

Zulassungsnummer:

Z-7.4-3514

Geltungsdauer

vom: **21. April 2016**

bis: **21. April 2021**

Antragsteller:

Erlus AG

Hauptstraße 106

84088 Neufahrn/NB

Zulassungsgegenstand:

Bauart von Abgasanlagen T400 N1 W 3 G50 LA90 zur Anordnung auf Geschossdecken

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst vier Seiten und fünf Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Verreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung sind Bauarten zur Herstellung des vertikalen Anschlusses von Abgasanlagen mit einer Feuerwiderstandsdauer von 90 Minuten von Geschoss zu Geschoss für die Temperaturklassen T400 bei Stahlbetondecken bzw. ein tragfähiges konstruktiv vergleichbares Stahlbetonbauteil.

1.2 Anwendungsbereich

Diese Bauart ist zur Herstellung des vertikalen Anschlusses von Abgasanlagen, bestehend aus einem keramischen Innenrohr, einem keramischen Tragelement, einer Dämmstoffschicht und einer mineralischen Außenschale durch eine Stahlbetondecke bzw. ein tragfähiges konstruktiv vergleichbares Stahlbetonbauteil vorgesehen.

Die Konstruktion der Durchführung erfolgt im Bereich der Betondecke mit einer Mineralfaserdämmschale. Der Mantelstein wird dabei auf eine Sockelplatte gestellt. Die maximale Bauhöhe beträgt 15 m. Es ist über das Verbindungsstück eine Sohle und ein Rußfang vorzusehen. Ein Lasteintrag auf die Feuerstätte ist nicht vorgesehen.

2 Bestimmungen für die Bauart

2.1 Bestimmungen für die verwendeten Bauelemente

2.1.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die verwendeten Abgassysteme der Klassifizierung T400 N1 W3 G50 La90 entsprechen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.1-3288, Nr. Z-7.1-3289, Nr. Z-7.1-3317 oder Nr. Z-7.1-3318 haben einem Nenndurchmesser von maximal DN 250.

2.1.1.1 Dämmstoffe für die Deckendurchführung

In der Deckendurchführung sind Mineralfaserdämmstoffe entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen Nr. Z-7.4-1746, Nr. Z-7.4-1068, Nr. Z-7.4-1069 oder Nr. Z-7.4.0004 einsetzbar. Die Dämmung zwischen keramischem Innenrohr und Beton muss mindestens 25 mm dick sein.

2.1.1.2 Stahlbetondecke

Die Gesamtdicke der zu durchdringenden Stahlbetondecke mindestens 160 mm betragen. Die aus statischen Gründen erforderliche Mindestdeckenlast muss auch bei thermischer Belastung gegeben sein. Die massive Betondecke muss eine klassifizierte Feuerwiderstandsdauer von 90 Minuten aufweisen. Dabei sind die Mindestbekleidungsicken von Stahlbetondecken mit in Beton eingebetteten Stahlträgern zu beachten.

2.1.1.3 Sockelplatte

Die Außenschalen der Systeme werden auf eine auf der Geschossdecke aufgelegte Sockelplatte aufgesetzt, auf der ebenfalls die Last der Innenschale über ein keramisches Tragelement abgetragen wird. Die Sockelplatte besteht aus haufwerksporigem oder gefügedichtem Beton mit einer Mindestdruckfestigkeit von im Mittel 10,0 N/mm², kein Einzelwert unterschreitet 8 N/mm².

2.1.1.4 Keramisches Tragelement

Das keramische Tragelement muss der beim DIBt hinterlegten Werkstoffspezifikation und den Angaben der Anlage 1 entsprechen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-7.4-3514

Seite 4 von 4 | 21. April 2016

2.1.2 Erklärung des Ausführenden

Die Bauarten müssen mit den Festlegungen der Besonderen Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung übereinstimmen.

Der Unternehmer, der die Abgasanlage erstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Erklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Anlage den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Vorgaben der jeweils geltenden Einbauanleitung entspricht. Hierzu ist ein Formblatt entsprechend dem Muster in Anlage 5 zu verwenden.

3 Bestimmungen für den Entwurf

Für den Entwurf von Abgasanlagen gelten die baurechtlichen Vorschriften der Länder soweit nachstehend nichts Zusätzliches bestimmt ist.

Der Anschluss der Feuerstätte an das Abgassystem erfolgt unterhalb der Stahlbetondecke durch ein Verbindungsstück nach DIN EN 1856-2. Die Einführung unterhalb der Decke ist mit einer metallischen Abdeckung zu versehen, die mindestens die Dämmschicht abdeckt. Das Verbindungsstück wird von unten in das Keramikrohr gesteckt; es muss für die vorgesehene Feuerstätte entsprechend der feuerungstechnischen Bemessung geeignet sein.

Der Kondensatablauf ist im Verbindungsstück vorzusehen bzw. muss über die Feuerstätte möglich sein. Die Reinigungsmöglichkeit des Systems muss gegeben sein. Die Wärmestrahlung durch die angeschlossene Feuerstätte oder über das Verbindungsstück darf keine gravierenden thermischen Einwirkungen auf die Geschossdecke ausüben.

4 Bestimmungen für die Ausführung

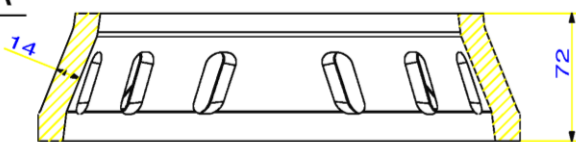
Die geplante Abgasanlage muss entsprechend der Einbauanleitung des Herstellers ausgeführt werden. Sofern für bestimmte Ausführungen keine entsprechenden Aussagen in der Einbauanleitung getroffen worden sind, gilt in Anlehnung für die Ausführung der Abgasanlage auch DIN V 18160-1¹. Je nach Art der vorgesehenen Feuerungsanlage ist vor Beginn der Ausführung zu überprüfen, ob und welche Installationsarten umsetzbar sind.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

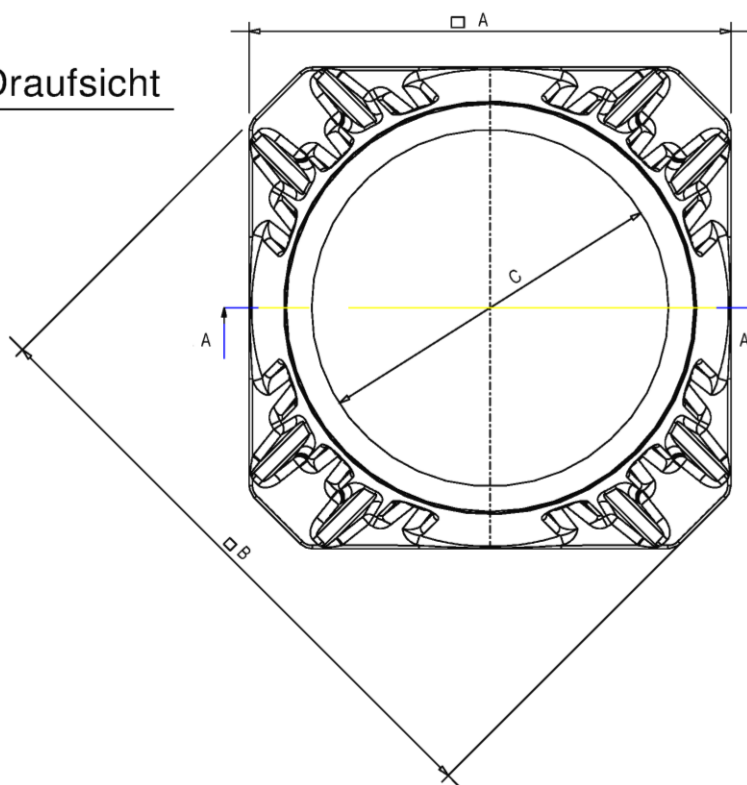
Beglaubigt

¹ DIN V 18160-1:2006-01 Abgasanlagen – Planung und Ausführung

Schnitt . A - A



Draufsicht



alle Maße in mm

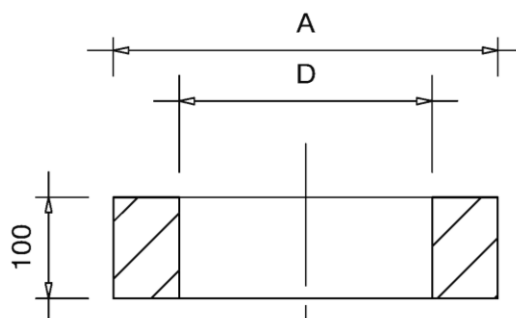
Rohr Ø	A	B	C
160	252	310	182 ±1
180	272	340	202 ±1
200	292	360	224,5 ±1
250	346	410	276,5 ±1,5

elektronische Kopie der abZ des dibt: z-7.4-3514

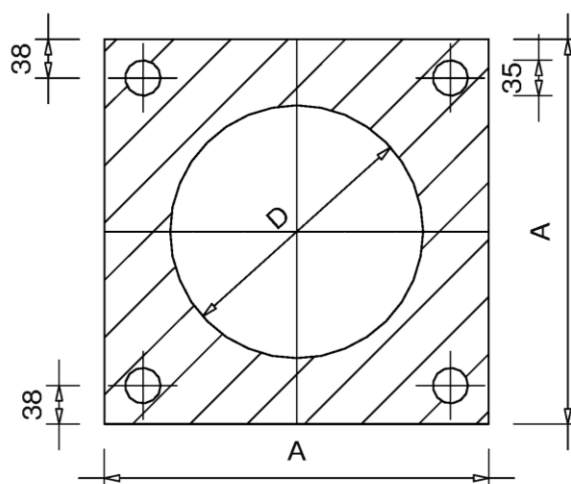
Bauart von Abgasanlagen T400 N1 W 3 G50 LA90 zur Anordnung auf Geschossdecken

Anlage 1

Schnitt . A - A



Draufsicht

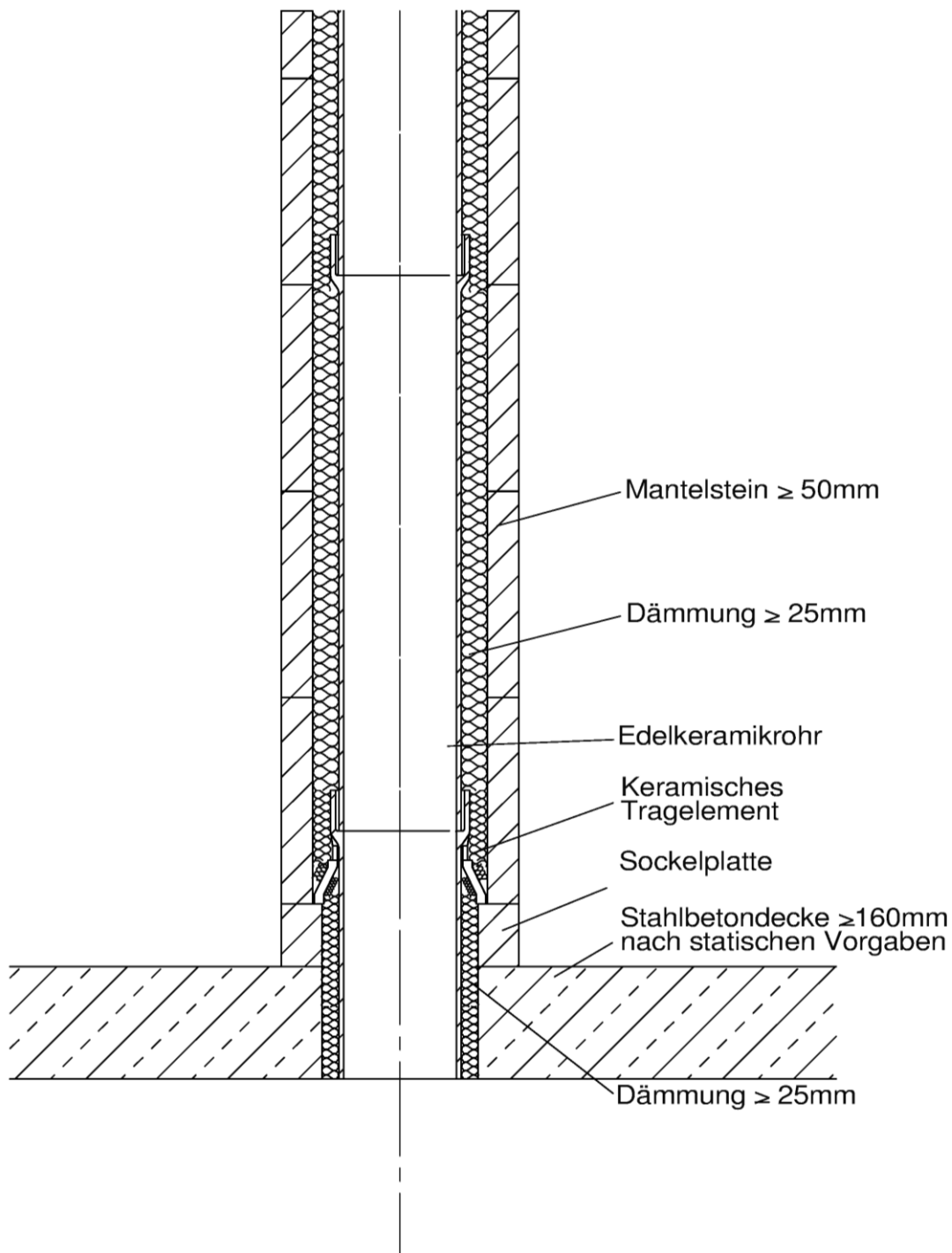


alle Maße in mm

Rohr Ø	Mantelstein Raumluftabhängig	A	D	Mantelstein Raumluftunabhängig	A	D
160	IV16 360x360	360	226	IV18 380x380	380	226
180	IV18 380x380	380	246	IV20 400x400	400	246
200	IV20 400x400	400	266	IV25 430x430	430	266
250	I 25 500x500	500	316			

Bauart von Abgasanlagen T400 N1 W 3 G50 LA90 zur Anordnung auf Geschossdecken

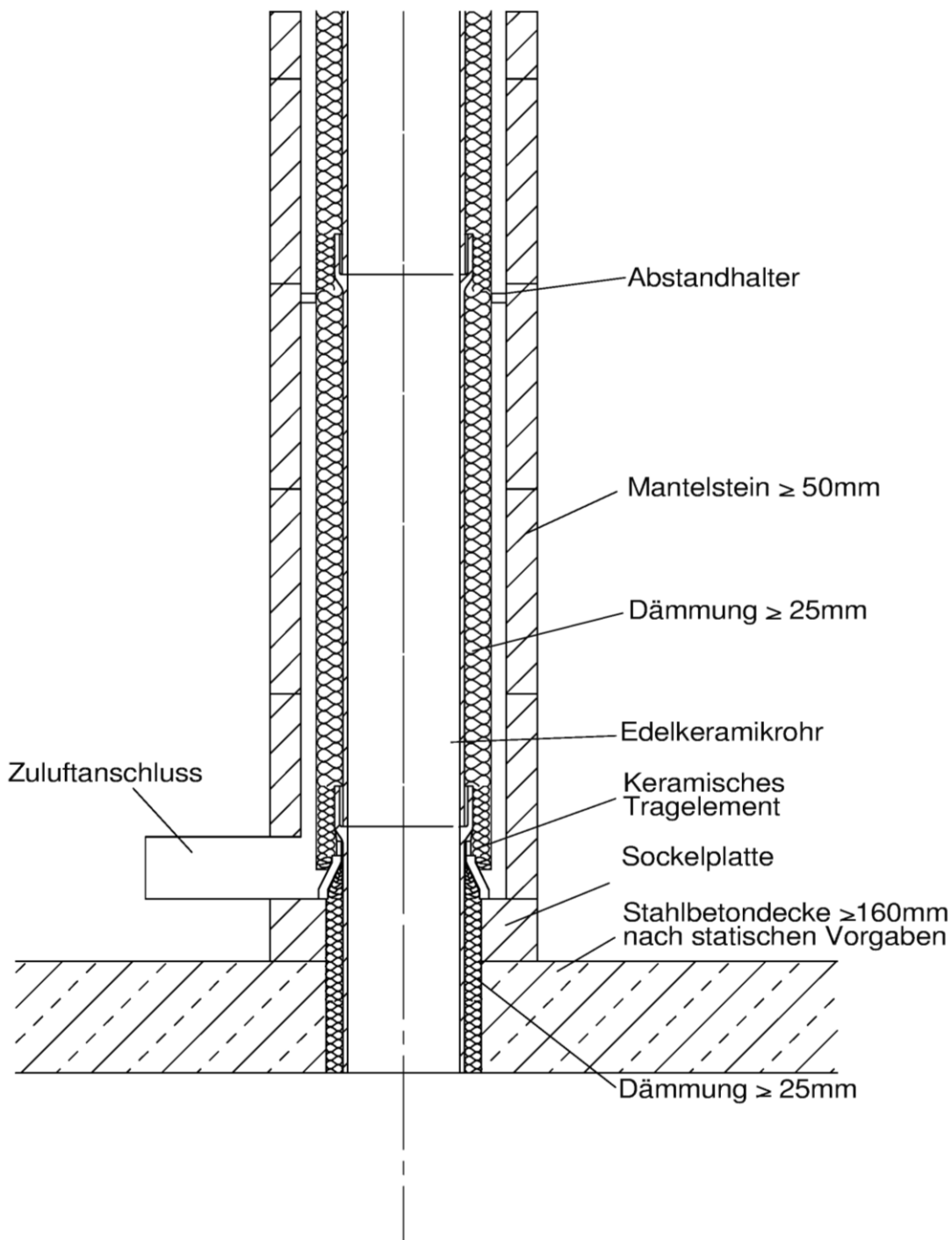
Anlage 2



elektronische Kopie der Abz des dibt: z-7.4-3514

Bauart von Abgasanlagen T400 N1 W 3 G50 LA90 zur Anordnung auf Geschossdecken

Anlage 3



elektronische Kopie der abZ des dibt: z-7.4-3514

Bauart von Abgasanlagen T400 N1 W 3 G50 LA90 zur Anordnung auf Geschossdecken

Anlage 4

Information für den Bauherrn

Erklärung des Ausführenden zur Erstellung einer Abgasanlage

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Abgasanlage vom Ausführenden/Fachunternehmen auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Bauteile können Datenblätter (Beipackzettel) der Erklärung beigelegt werden.

Postanschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Beschreibung der installierten/ausgeführten Abgasanlage

Zulassungsnummer: Z-7. _____

Typ/Handelsname/Konstruktion: _____

Klassifizierung der Abgasanlage nach DIN V 18160-1:2006-01: _____

(z.B. T400 N1 W 3 G50 L_A 90)

Funktionsweise: Schornstein Abgasleitung Luft-Abgas-System Luft-Abgasschornstein

Belegung: Einfachbelegt Mehrfachbelegt

Verwendete Bauteile

Deckenanschluss: System Erlus, gemäß Zulassung Z-7.4-3514, Klassifizierung: _____

Außenschale: Leichtbetonmantelsteine nach Norm EN 12446

Ziegelmantelsteine nach Norm EN 13069

Klassifizierung: _____

Innenschale: Erlus Edelkeramik _____ nach Norm EN 1457-2

Klassifizierung: _____

Dämmstoffschicht: ≥25 mm Steinwolle nach Norm: _____

Klassifizierung: _____

Feuerungstechnische Bemessung erfolgt durch

Der **Stand sicherheitsnachweis** erfolgt durch/mit

Postanschrift des Ausführenden bzw. des Fachunternehmens

Firma: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: Land: _____

Wir erklären, dass die oben beschriebene Abgasanlage gemäß den Bestimmungen der o.g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der Einbauanleitung des Antragstellers ausgeführt wurde.

Ort, Datum (Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)

Bauart von Abgasanlagen T400 N1 W 3 G50 LA90 zur Anordnung auf Geschossdecken

Anlage 5